

**BAB A3, AS Ransbach-Baumbach**  
**Zusätzliche Verbindungsrampe für die Fahrbeziehung BAB A 3- Ransbach-Baumbach**

Betr.-km : 77,9  
 Nächster Ort : Mogendorf  
  
 Baulänge : 0,643 km  
 Länge der Anschlüsse : 0,200 km



**LBM**




Landesbetrieb  
 Mobilität  
 Autobahnamt  
 Montabaur

**- Fachbeitrag Naturschutz -  
 Feststellungsentwurf**

**BAB A 3 Köln - Frankfurt  
 AS Ransbach-Baumbach**

**Richtungsfahrbahn Köln**

**Zusätzliche Verbindungsrampe für die Fahrbeziehung  
 BAB A 3- Ransbach-Baumbach**

<p>Aufgestellt                  Montabaur, den .. 23.11.2015</p> <p>IA. </p> <p>.....                  Der Leiter des Autobahnamtes</p>	<p><b>Festgestellt</b>                  Gemäß Kapitel A, Nr. I. des                  Planfeststellungsbeschlusses vom                  23.07.2020, Az: 02 1-1863-PF/32                  Landesbetrieb Mobilität Rheinland-Pfalz                  - Planfeststellungsbehörde</p> <p>In Vertretung                    (Dr. Markus Rieder)                  Leiter der Planfeststellungsbehörde</p> 
<p> </p>	<p> </p>

## Inhaltsverzeichnis

	<b>Seite</b>	
<b>1</b>	<b>Charakterisierung und Bewertung von Natur und Landschaft</b>	<b>3</b>
1.1	Naturräumliche Gliederung und Relief	3
1.2	Geologie und Boden	3
1.3	Klima	4
1.4	Wasserhaushalt	4
1.5	Heutige potentiell natürliche Vegetation	5
1.6	Reale Vegetation/Biototypen	6
1.7	Fauna	10
1.8	Landschaftsbild und Erholungsfunktion	13
1.9	Nutzung	14
1.10	Schutzgebiete und Schutzobjekte	14
<b>2</b>	<b>Umweltverträglichkeit, Konfliktanalyse</b>	<b>16</b>
2.1	Aussagen zu den artenschutzrechtlichen Prüfungen	16
2.2	Bewertung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes	Fehler! Textmarke nicht definiert.
2.3	Konfliktanalyse	17
<b>3</b>	<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft</b>	<b>21</b>
3.1	Gesetzliche Grundlagen und Grundsätze für die Ableitung von landespflegerischen Maßnahmen	21
3.2	Maßnahmen	22

# 1 Charakterisierung und Bewertung von Natur und Landschaft

## 1.1 Naturräumliche Gliederung und Relief

Das Untersuchungsgebiet liegt an der BAB A3 bei Mogendorf zwischen der Autobahn A 3 und dem angrenzenden Gewerbegebiet von Mogendorf.

Naturräumlich gehört der Untersuchungsraum zum Westerwald (320) mit dessen Untereinheit „Montabaurer Höhe“ (324.1). Gekennzeichnet ist diese Naturraumeinheit durch einen markanten und fast vollständig bewaldeten Höhenzug aus zwei massigen Quarzitkuppen. Dazwischen liegen teilweise mit Ton gefüllte Senken.

Die Wälder im Bereich des Höhenrückens haben durch die wolkenstauende Wirkung und die hierdurch hervorgerufenen Niederschläge eine hohe Bedeutung für die Wasserversorgung der umliegenden Region.

Wirtschaftliche Bedeutung haben die tongefüllten Senken zwischen den Höhenlagen. Die Täler sind überwiegend von Grünland geprägt.

## 1.2 Geologie und Boden

Großräumig befindet sich das Untersuchungsgebiet im Bereich des Mittelrheinischen Schiefergebirges. Der geologische Untergrund besteht aus Basalten (Oligozän bis Miozän), die sich über die devonischen Grauwacken aus den Unterems-Schichten und Tonschiefern ergossen haben und aus Ablagerungen aus dem Quartär und Pleistozän.

Die Böden, als wesentliche Standortfaktoren für Vegetation und Nutzung, haben sich aus den o.g. Gesteinen und Sedimenten gebildet. Als vorherrschende Bodentypen über Tonschiefer haben sich zum Teil Parabraunerden und Pseudogleye sowie über Basalt Braunerden und Hangpseudogleye entwickelt (Bodenübersichtskarte Rheinland-Pfalz). Zudem finden sich oberflächennahe Tonablagerungen in der gesamten Region.

### 1.3 Klima

Das Plangebiet ist klimatisch der Übergangszone vom ozeanischen zum kontinentalen Klima zuzuordnen, wobei der ozeanische Einfluss mit regenreichen Sommern und gemäßigt kühlen Wintern überwiegt.

Klimadaten zum Regionalklima (Wetterstation Raubach)

Jahresdurchschnittstemperatur :	9,5°C
durchschnittliche Niederschlagsmenge :	780 – 850 mm/J
Hauptwindrichtung :	Südwest
Anzahl der Frosttage :	ca. 65/J
durchschnittliche Januartemperatur :	3°C bis +7,5°C
durchschnittliche Julitemperatur :	18,5°C bis 21°C

Das Geländeklima ist von den Waldflächen mit ausgleichender Wirkung sowie den Verkehrsflächen geprägt.

### 1.4 Wasserhaushalt

Oberflächengewässer

Die Oberflächenentwässerung des Plangebietes erfolgt über einen namenlosen Waldbach im Nordwesten des Plangebietes. Den natürlichen Gelände folgend fließt das Niederschlagswasser in Richtung A3 und dort über einen Einlauf (DN 600) unter der A3 hindurch auf die westliche Seite der Autobahn. Dort mündet der Auslauf in einen Graben, der dem Waldbach zufließt. Der nordwestliche Teilbereich des Untersuchungsraumes entwässert direkt in den Waldbach. Sonstige Oberflächengewässer sind nicht im Untersuchungsraum vorhanden.

Grundwasser

Die ausgedehnten Waldflächen bewirken in Verbindung mit den hohen Niederschlägen und den wasserdurchlässigen Untergründen eine günstige Grundwasserneubildungsrate. Der Untersuchungsraum gehört zum hydrogeologischen Teilraum „Paläozoikum des nördlichen Rheinischen Schiefergebirges“. Die Durchlässigkeit kann als „mittel“ bezeichnet werden, bei einem silikatischen Grundwasserleitertyp. Die Grundwasserlandschaft wird von devonischen Quarziten geprägt.

Südlich und westlich des Untersuchungsraumes befinden sich ausgedehnte Wasserschutzgebiete der Zone 3. Im Westen grenzen auch Schutzzone 1 und 2 an den Untersuchungsraum an.

## 1.5 Heutige potentielle natürliche Vegetation

Die Vegetation, die sich bei Ausbleiben aller direkten und indirekten menschlichen Eingriffe entwickeln würde, wird als potentielle natürliche Vegetation bezeichnet. Ihre Rekonstruktion vermittelt ein besseres Verständnis zu der Landschaft, liefert Aussagen über das natürliche Standortpotential des Untersuchungsgebietes, über eventuelle Entwicklungsmöglichkeiten aus der Sicht der Landschaftspflege und des Naturschutzes und ermöglicht eine Aussage über geeignete Gehölzarten für Pflanzmaßnahmen.

Ohne menschlichen Einfluss käme als potentielle natürliche Vegetation auf den Flächen des Plangebietes ein Flattergras-Hainsimsen-Buchwald (BAbi, Luzulo-Fagetum milietosum) in sehr frischer Variante vor. Charakteristische Arten sind: Rotbuche, Hainbuche, Weiße- und Wald-Hainsimse, Pillensegge, Geschlängelte Schmiele, Buchenfarn. Der nördliche Teilbereich wäre von einer mäßig frischen Variante eingenommen (BA).



**Abb. 1** Darstellung der potenziellen natürlichen Vegetation

Im Bereich der heutigen ICE-Trasse und eines nach Westen verlaufenden Grabens südlich der A3 würde sich ein Winkelseggen-Eschenwald (SB, *Carici remotae-Fraxinetum*) und ein Schwarzerlen-Eschensumpf (SC, *Ribeso sylvestris-Fraxinetum*) entwickeln mit Schwarzerle, Esche, Bergahorn, Schwarzer Holunder, Hasel, Gew. Schneeball, Großes Springkraut, Wald-Schaumkraut, Frauenfarn, Waldsimse, Winkelsegge und Brennender Hahnenfuß als Charakterarten.

## 1.6 Reale Vegetation/Biotoptypen

Die Bestandskartierung wurde im Sommer 2011 durchgeführt und im Frühjahr 2015 aktualisiert. Die Ergebnisse sind im Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 19.1) auf der Grundlage des Biotoptypenkatalogs Rheinland-Pfalz (Hrsg.: Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht) dargestellt.

Die reale Vegetation im Plangebiet ist durch zwei unterschiedliche Nutzungen geprägt. Zum einen sind dies die bewaldeten Flächen entlang der A3 und zum anderen die Verkehrs- und Siedlungsflächen mit Autobahn, L 307, Gewerbegebieten und ICE-Trasse.

Die erfassten Biotoptypen werden nachfolgend beschrieben.

### Wälder

#### **AA1 Eichen-Buchenmischwald**

Entlang der A3 erschreckt sich ein mäßig naturnaher Laubmischwald aus Stieleichen und Rotbuchen als dominierender Baumart in unterschiedlicher Altersausprägung innerhalb des Untersuchungsraumes. Vereinzelt ist auch Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Kiefer (*Pinus sylvestris*), Fichte (*Picea abies*), Birke (*Betula pendula*), Lärche (*Larix decidua*) und Vogelkirsche (*Prunus avium*) eingestreut. Das Alter des Baumbestandes erstreckt sich von ca. 30 Jahren bis zu ca. 120 Jahren. Es befindet sich vereinzelt Totholz in stehender und liegender Form innerhalb der Waldfläche. Die Strauchschicht besteht aus Hasel (*Corylus avellana*), Esche (*Fraxinus excelsior*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Die überwiegend spärliche, stellenweise aber auch dichte Krautschicht aus Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Waldmeister (*Galium odoratum*), Brennessel (*Urtica dioica*), Waldgeißblatt (*Lonicera periclymenum*), Farnen und Gräsern ist charakteristisch für diesen Buchenwaldtyp. Die Artenzusammensetzung entspricht weitgehend der potenziell natürlichen Vegetation.

Dieser Lebensraumtyp nimmt den überwiegenden Waldanteil des Untersuchungsraumes ein. Im Jahr 2014/2015 haben starke Durchforstungen stattgefunden, so dass derzeit der Wald entlang der A3 stark ausgelichtet ist und größere Lücken im Baumbestand vorhanden sind. Der ursprünglich vorhandene Baumhöhlenbestand ist durch die Durchforstung auf einzelne Bäume reduziert worden.

#### **AJ0 Fichtenwald**

Nördlich der A3 im nord-westlichen Teilbereich des Untersuchungsraumes und westlich der L 307 besteht ein Fichtenforst im Alter von ca. 60 bis 90 Jahren an. Eine Kraut- und Strauchschicht fehlt hier nahezu vollständig und der Bestand ist artenarm ausgeprägt.

#### **AM0 Eschenwald**

#### **AR1 Ahornmischwald**

Über kleine Teilbereiche im Umfeld des nördlich verlaufenden Waldbaches erschreckt sich ein Eschenwald-Jungwuchs (AM0) und ein Ahornmischwald (AR1) mit spärlicher Krautschicht aus Brennnessel, Buschwindröschen und Gräsern auf frischem bis nassem Standort. Das Alter ist mit ca. 20 – 30 Jahren im Bereich des Eschenwaldes und ca. 20 - 45 Jahren im Bereich des Ahornmischwaldes noch gering. Neben Esche (*Fraxinus excelsior*) und Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) als dominierende Baumarten sind auch Erlen (*Alnus glutinosa*) und Lärche (*Larix decidua*) eingestreut. Im Bestand ist zahlreich liegendes Totholz vorhanden.

#### **AU1 Wald, Jungwuchs**

#### **AU2 Vorwald, Pionierwald**

Unterhalb einer Hochspannungstrasse, die den Untersuchungsraum von Südosten nach Nordwesten durchquert, befindet sich eine Schlagflurfläche mit verschiedenenstadien Vorwaldstadien aus Arten der angrenzenden Waldflächen. Die Vegetation hat sich durch natürliche Sukzession entwickelt und wird in von Rotbuche, Hainbuche, Stieleiche, Erle, Birke, Esche und Fichte dominiert. Die dichte Strauchschicht wird aus Brombeere, Weidenröschen, Holunder, Ginster, Schlehe, Hagebutte, Salweide und verschiedenen Gräsern gebildet. Die Fläche wird durch regelmäßige Rückschnitte in dem frühen Sukzessionsstadium gehalten. Im Waldrandbereich hat sich ein dichter Bestand von Brombeerhecken gebildet.

In der Teilfläche AU1 dominieren etwas ältere Baumbestände (ca. 20 Jahre) aus Birken und Bergahorn. Hier ist ein dichter Unterwuchs aus Adlerfarn vorhanden.

## **AV0 Waldrand**

Nördlich der A3 und entlang der L 307 hat sich im Übergangsbereich zum angrenzenden Buchenwald ein artenreicher Waldrand aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Erle (*Alnus glutinosa*), Birke (*Betula pendula*), Kirsche (*Prunus avium*), Weißdorn (*Crataegus laevigata*), Brombeere (*Rubus* sp.), Hagebutte (*Rosa canina*), Salweide (*Salix caprea*), Stieleiche (*Quercus robur*), Rotbuche (*Fagus sylvaticus*) und Holunder (*Sambucus nigra*) gebildet. Eine Strauch- und Krautschicht wird von Brennnessel (*Urtica dioica*), Farnen und Gräsern gebildet.

## **Kleingehölze**

### **BB0 Gebüsch-Jungwuchs**

### **BB9 Gebüsche mittlerer Standorte**

### **BD6 Baumhecke, ebenerdig**

### **BF1 Baumreihe**

Entlang der vorhandenen Verkehrswege haben sich zum Teil ausgedehnte Gehölzbestände in unterschiedlicher Ausprägung entwickelt. Diese finden sich vor allem entlang der L 307 (BD6 / BB9), der ICE-Trasse (BB0) und in Randbereichen der A3. Aber auch die Verkehrsinsel innerhalb der Autobahnabfahrt wird von Gebüsch aus Bergahorn, Erle, Rotbuche, Hainbuche, Stieleiche, Pappel und Kirsche (BB9) eingenommen.

Eine Baumhecke im Alter von ca. 40 Jahren aus Salweide, Erle, Birke, Rotbuche, Stieleiche, Esche, Bergahorn, Hainbuche, Hasel, Holunder und Schlehe grenzt die L 307 zu dem nördlich angrenzenden Gewerbegebiet ab. Im Böschungsbereich der L 307 südlich der A3 sind mehrere Erlen im Baumholzalter vorhanden.

## **Gewässer**

### **FM4 Quellbach**

Im nordwestlichen Teilbereich des Untersuchungsraumes befindet sich ein naturnah ausgeprägter Waldbach innerhalb der umgebenden Waldflächen. Es dominieren in der Vegetation die Arten der angrenzenden Wälder in feuchter Ausprägung mit Erlen und Eschen. Das Sohlsubstrat ist natürlich und es sind Arten der sauerstoffreichen Quellbäche (z. Strudelwürmer, Steinfliegen- und Köchfliegenlarven) vorhanden.



**FN5 Graben, überwiegend verbaut oder verrohrt**

Der oben beschriebene Quellbach ist im Bereich der Unterquerung der A 3 entlang des Wirtschaftsweges ausgebaut und befestigt worden. Dieser Gewässerabschnitt ist insgesamt naturfern ausgeprägt. Eine naturnahe Ufervegetation fehlt. Es befindet sich nur ein Saum aus Gräsern innerhalb der Grabenmulde. Die Wasserführung ist nur temporär vorhanden.

**Weitere anthropogen bedingte Biotope****HC3 Straßenrand****HC4 Verkehrsrasenfläche**

Die Grünflächen auf den Verkehrsinseln (HC4) und an den Straßenrändern (HC3) sind von Rasenfläche aus verschiedenen Gräsern, vereinzelt Wiesenschaumkraut, Löwenzahn, Gänseblümchen und sonstigen häufigen Rasenbegleitarten eingenommen. Regelmäßige Mahd und die hohe Vorbelastung durch den Verkehr bewirken eine geringe Wertigkeit als Lebensraum für Tiere und Pflanzen. Stellenweise sind vegetationsfreie Flächen vorhanden. Es finden sich auch zahlreiche Verunreinigungen durch Abfälle.

**HD3 Bahnlinie**

Südlich der A3 verläuft die ICE-Trasse Köln-Frankfurt. Der Schotterkörper ist weitgehend vegetationsfrei und die Trasse wird mehrmals stündlich befahren.

**HN4 verfugte Mauer****HT0 Gewerbe-/Industriegebiet und Lagerplatz****HT3 Lagerplatz, Anschüttung****HV3 Parkplatz**

Im Randbereich des nördlichen Untersuchungsgebietes grenzt ein Gewerbe- und Industriegebiet (HT0) an die Ortslage von Mogendorf an. Es wird von größeren Gewerbebauten mit Lagerplätzen im Außenbereich eingenommen. Der Überwiegende Teil der Lagerplätze (HT3) ist befestigt, es finden sich aber auch unbefestigte Lagerflächen. Eine Stützmauer entlang des angrenzenden Laubwaldes ist als verfugte Mauer (HN4) hergestellt. Im Randbereich der Lager- und Gewerbeflächen sind Böschungen durch Anschüttungen entstanden. Im Jahr 2014 wurde der nördliche Teilbereich des Gewerbegebietes mit einem weiteren Gebäude überbaut und die Außenflächen teilweise befestigt. Diese Fläche war bis dahin als Ruderalfläche mit aufkommender Verbuschung ausgeprägt. Die Böschungflächen sind in älteren Abschnitten mit Ruderal-

vegetation bewachsen. Die jüngeren Böschungen sind noch überwiegend vegetationsfrei. Es dominieren neben einzelnen Gräsern Löwenzahn, Margerite, Schafgarbe und Rainfarn.

Die Parkplätze (HV3) innerhalb der Gewerbeflächen sind mit Schwarzdecke befestigt.

### **Verkehrs- und Wirtschaftswege**

#### **VA1 Autobahn (A3)**

#### **VA2 Landesstraße (L 307)**

Als dominierender Verkehrsweg wird das Untersuchungsgebiet im Süden von der BAB A3 mit Ab- und Auffahrten der Anschlussstelle Ransbach-Baumbach begrenzt (VA1). Von Norden nach Süden verläuft die L 307 (VA2) randlich des Untersuchungsgebietes. Sonstige Straßen sind nicht im Untersuchungsraum vorhanden.

#### **VB4 Waldweg unbefestigt**

Die sonstigen Flächen des Untersuchungsraumes werden durch unbefestigte oder geschotterte Wirtschaftswege (Waldwege) erschlossen.

## **1.7 Fauna**

Für die geplante Baumaßnahme wurde eine avifaunistische Kartierung durchgeführt. Die Ergebnisse sind in einem Sondergutachten zusammengefasst.

Aus faunistischer Sicht kann das Plangebiet in drei unterschiedliche Zootopkomplexe untergliedert werden:

- Laubwald / Mischwald / Nadelwald
- Waldrand- und Saumstrukturen, Vorwald, Gebüsch
- Siedlungsflächen

Wälder:

Die Nadelwaldflächen werden nur von wenigen und häufigen Vogelarten, wie z. B. dem Buchfink (*Fringilla coelebs*), der Tannenmeise (*Parus ater*), dem Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus*) und dem Zaunkönig (*Troglodytes troglodytes*) besiedelt. Obwohl die Laubwälder teilweise naturnah ausgeprägt sind, sind sie nur von mäßig hoher Bedeutung für den Artenschutz. Hier wurden allgemein häufige und weit ver-

breiteten Vogelarten wie Schwanzmeise (*Aegithalos caudatus*), Zilpzalp *Phylloscopus collybita*, Fitis (*Phylloscopus trochilus*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Kohlmeise (*Parus major*), Weidenmeise (*Parus montanus*), Sumpfmehse (*Parus palustris*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Mönchsgrasmücke (*Sylvia atricapilla*), Kleiber *Sitta europaea*, Gartenbaumläufer (*Certhia brachydactyla*), Buchfink (*Fringilla coelebs*), Singdrossel (*Turdus philomelos*) und Grauschnäpper (*Muscicapa striata*) festgestellt. Durch die hohe Verkehrsbelastung des Standortes werden die Waldflächen in ihrer Lebensraumfunktion deutlich beeinträchtigt. Die kleinflächig eingestreuten Nadelforstbestände werden überwiegend von Sommer- und Wintergoldhähnchen (*Regulus regulus/ignicapillus*), Tannenmeise (*P. ater*), Buchfink (*F. coelebs*), Zaunkönig (*T. troglodytes*), Amsel (*Turdus merula*) und Rotkehlchen (*E. rubecula*) besiedelt. Die Nadelförste sind nur kleinflächig in die Laubwaldbestände eingestreut, so dass sie nicht als eigenständiger Zootopkomplex zu werten sind.

Die Laubwälder werden als Lebensraum nur von wenigen Fledermausarten genutzt. Die Fledermausfauna wird in einem gesonderten Fachgutachten beschrieben.

#### Siedlungsflächen und Saumstrukturen / Vorwald:

Die Waldränder und Vorwaldbestände werden von den typischen Vogelarten wie Goldammer (*Emberiza citrinella*), Heckenbraunelle (*Prunella modularis*) aber auch dem bereits auf der Roten Liste erfassten Baumpieper (*Anthus trivialis*) besiedelt. Die Siedlungsflächen werden von Haussperling (*Passer domesticus*), Hausrotschwanz (*Phoenicurus ochruros*) und der Bachstelze (*Motacilla alba*) besiedelt. Durch den hohen Versiegelungsgrad der Gewerbeflächen sind diese nur wenig als Lebensraum für Vogelarten geeignet.

Eine detaillierte Beschreibung der Avifauna des Untersuchungsraumes ist dem Sondergutachten (s. Unterlage 19.3) zu entnehmen.



tungsgebietes gekennzeichnet und befindet sich in einem Abschnitt, der durch die angrenzenden Siedlungsflächen von Mogendorf keine weitere Verbindung zu anschließenden Waldflächen aufweist. Zudem besteht eine sehr hohe Vorbelastung durch die A3 und die ICE-Strecke auf der südlichen Planungsseite. Ein Wechsel der Wildkatze im direkten Bereich des geplanten Ausbaus ist daher nicht anzunehmen. Vielmehr finden die Wanderbewegungen nördlich des Plangebietes statt. Eine Beeinträchtigung des Wanderkorridores der Wildkatze ist daher durch den Ausbau der Anschlussstelle nicht anzunehmen.

Durch den LBM sind weitergehende Untersuchungen zum Vorkommen der Wildkatze im Umfeld der Anschlussstelle beauftragt. Diese stehen im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung einer Grünbrücke über die A 3.

## **1.8 Landschaftsbild und Erholungsfunktion**

Das großräumige Landschaftsbild wird durch die ausgedehnten Waldflächen mit den Trassen der Verkehrswege bestimmt. Aufgrund der abschirmenden Gewerbebauten im Randbereich von Mogendorf ist der Planungsraum kaum einsehbar. Die Gebäude schließen den Landschaftsraum in Bezug auf die Einsehbarkeit ab und bilden zusammen mit den angrenzenden Waldflächen eine vertikale Begrenzung des Raumes. Die Autobahn und die Bahntrasse bilden ein linienförmiges Gliederungselement, das aus der Landschaft des näheren Umfeldes deutlich in Erscheinung tritt.

Als Bewertungsfaktoren für das Landschaftsbild dienen nach § 1 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) „Vielfalt, Eigenart und Schönheit“.

Den Untersuchungsraum dominieren Waldflächen. Die Autobahn und die Waldflächen dominieren das Landschaftsbild im Bereich der Anschlussstelle. Die angrenzenden Gewerbeflächen mit den Lagerplätzen und Gebäuden wirken raumfremd.

Die Sichtbeziehungen sind durch die Gebäude und Waldflächen deutlich eingeschränkt und reduzieren die Sichtweite in den Landschaftsraum. Das Landschaftsbild wird deutlich durch die Verkehrswege beeinträchtigt. Die heutige Nutzung der angrenzenden Flächen als Wald spiegelt die langfristige und regional typische Nutzung wider und weist daher eine besondere Eigenart auf.

Die für das Landschaftsbild anzusetzenden Bewertungsfaktoren sind in ihrer Gesamtheit innerhalb des Untersuchungsraumes stark beeinträchtigt, lassen aber durch die ausgedehnten Waldflächen im sonstigen Untersuchungsraum einen als kulturhistorisch gewachsenen und als solchen empfundenen Landschaftsraum entstehen. Die

Waldflächen sind als gewachsenes Landschaftselement regional charakteristisch und für den Raum bedeutsam.

Die angrenzenden Siedlungsflächen mit großflächigen Gewerbebauten und Lagerplätzen im unmittelbaren Umfeld können dagegen nicht als „gewachsen“ und „regional typisch“ angesehen werden.

## **1.9 Nutzung**

Der Untersuchungsraum ist durch die heutige anthropogene Nutzung geformt und geprägt. Die Waldflächen werden durch extensive bis intensive Forstwirtschaft genutzt. Weitere Flächen werden als Verkehrsfläche und Siedlungsfläche mit Gewerbenutzung genutzt. Kleine Teilflächen wie z. B. die Säume sind durch extensive oder aufgegebene Nutzung geprägt. Einrichtungen für die Freizeitnutzung oder Erholungseinrichtungen sind nicht im Untersuchungsraum vorhanden.

## **1.10 Schutzgebiete und Schutzobjekte**

### ***NATURA 2000 – FFH-Gebiete***

nicht im Untersuchungsraum vorhanden

### ***NATURA 2000 - Vogelschutzgebiet***

nicht im Untersuchungsraum vorhanden

### ***Flächen mit Pauschalschutz gem. § 30 BNatSchG***

nicht im Untersuchungsraum vorhanden

### ***In der Biotopkartierung des Landkreises „Westerwald“ erfasste Flächen***

Aktuell sind keine Flächen im Untersuchungsraum in der Kartierung erfasst.

### ***Naturschutzgebiet gem. § 23 BNatSchG***

nicht im Untersuchungsraum vorhanden

### ***Landschaftsschutzgebiet gem. § 26 BNatSchG***

nicht im Untersuchungsraum vorhanden

**Naturpark gem. § 27 BNatSchG**

nicht im Untersuchungsraum vorhanden

**Naturdenkmale gem. § 28 BNatSchG**

nicht im Untersuchungsraum vorhanden

**Geschützte Landschaftsbestandteile gem. § 29 BNatSchG**

nicht im Untersuchungsraum vorhanden

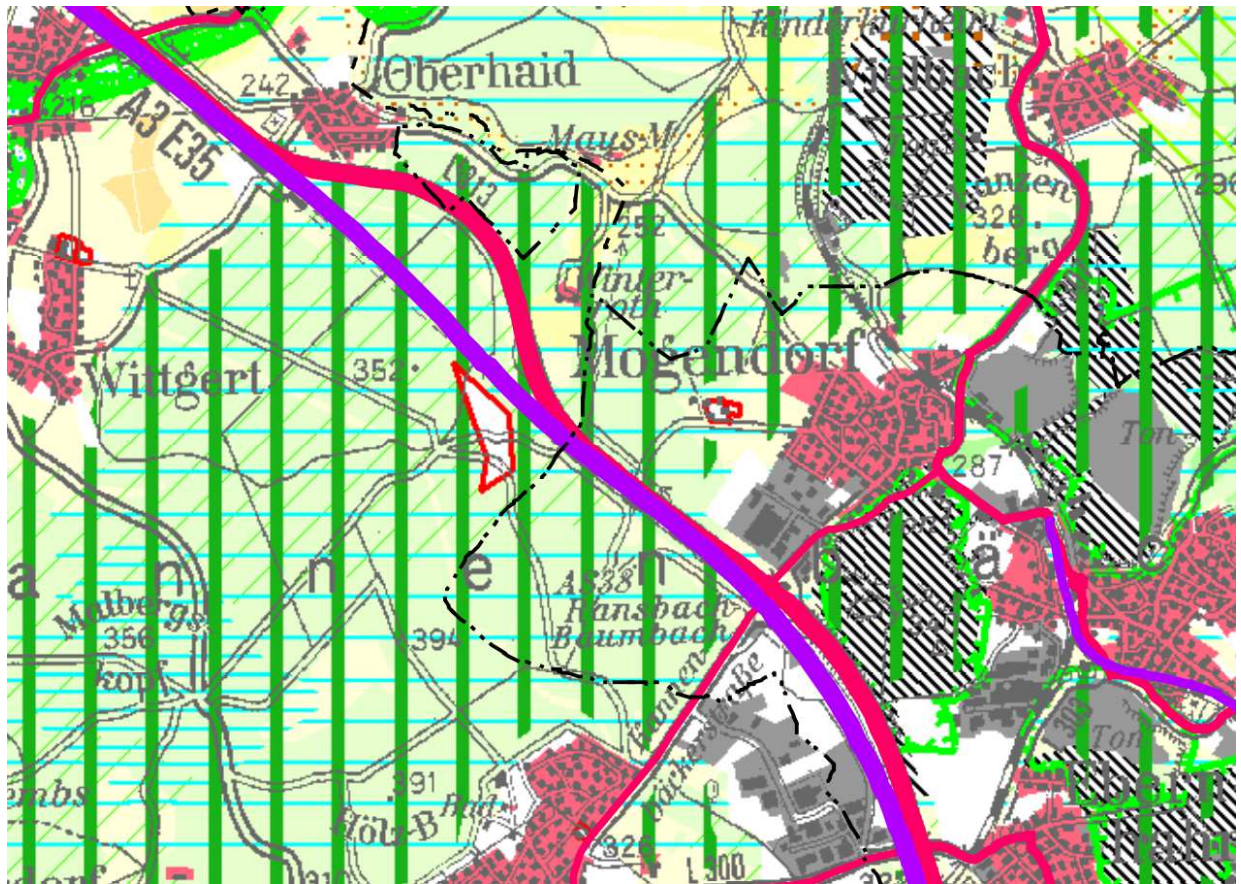
**Wasserschutzgebiete gem. § 19 WHG**

Der nördliche Teilbereich sowie die Teilfläche westlich der BAB A 3 sind als Wasserschutzzone 3 ausgewiesen. Nordwestlich des Untersuchungsraumes grenzen auch die Schutzzonen 1 und 2 an.

Durch den Ausbau wird nicht in diese Schutzzonen eingegriffen.

**1.11 Übergeordnete Planungen**

Im Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald sind die Waldflächen im Bereich nördlich und westlich des Ausbaubereiches als Vorbehaltsgebiete für den Grundwasserschutz und als regionaler Grünzug dargestellt. Die Waldflächen sind ohne weitere Funktionszuordnung als sonstige Waldflächen eingestuft.

**Abb.: 3** Auszug aus dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelrhein-Westerwald<sup>2</sup>

## 2 Umweltverträglichkeit, Konfliktanalyse

### 2.1 Aussagen zu den artenschutzrechtlichen Prüfungen

Siehe gesonderte Fachbeiträge „Artenschutz“

Im Ergebnis des Fachbeitrages zum Artenschutz wurde ermittelt, dass keine Verbots-  
tatbestände gem. § 44 BNatSchG durch das Bauvorhaben verursacht werden.

---

<sup>2</sup> Quelle: Rauminformationssystem <http://www.regionale-raumordnungsplaene.rlp.de/>



## 2.2 Ergebnis der UVP-Vorprüfung

Eine gutachterliche Überprüfung hat ergeben dass die Erheblichkeitsschwelle für die Kriterien des § 2 UVPG<sup>3</sup>

- Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt
- Boden, Klima, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- Kulturgüter und Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern

nicht überschritten sind.

Insgesamt sind die Umweltbeeinträchtigungen, die auf das Projekt wirken gering, so dass insgesamt keine UVP – Pflichtigkeit ausgelöst wird.

## 2.3 Konfliktanalyse

### ***Baubedingte Auswirkungen des Projektes:***

Während der Bauphase kommt es zu Lärmimmissionen durch den Baustellenbetrieb. Hiervon betroffen sind vor allem die Waldflächen im Randbereich der geplanten Bau- maßnahme.

Hinzu kommt die vermehrte Staub- und Abgasentwicklung durch den Baustellenverkehr.

Durch die Lagerung von Bau- und Betriebsstoffen auf befestigten oder vegetationsarmen Flächen kann eine Belastung von Grundflächen mit Bodenverdichtungen und -verunreinigungen vermieden werden. Potentiell besteht die Gefahr der Verunreinigung von Fließgewässern durch die Bautätigkeit.

Durch den benötigten Arbeitsraum im Randbereich der Trasse werden vorübergehend zusätzliche Biotopflächen (ca. 0,2600 ha Laubwald) beansprucht.

---

<sup>3</sup> Vgl. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG- in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl., 2010, S.94)

***Anlagebedingte Auswirkungen des Projektes:***Auswirkungen auf Boden, Wasserhaushalt und Klima

Beeinträchtigungen des Bodenhaushaltes entstehen durch die Versiegelung von biologisch aktiver Fläche (ca. 0,7293 ha) infolge des Ausbaus der Anschlussstelle.

Dies führt zu einem Verlust an belebtem Boden, Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes durch Verminderung der Versickerungsrate, Erhöhung des Oberflächenwasser-Abflusses und Erhöhung der Verdunstung sowie zu einer Abnahme von Bessiedlungsräumen für Pflanzen und Tiere.

Das Mikroklima wird wegen der bestehenden Vorbelastung und der guten Durchlüftung des Projektraumes nicht nachteilig verändert.

Auswirkungen auf Pflanzen- und Tierwelt

Als wesentlichste Beeinträchtigung der Flora und Fauna ist bei der vorliegenden Planung der Verlust von ca. 4,2705 ha Biotopflächen durch Nebenanlagen und ca. 0,7293 ha durch Versiegelung zu werten.

Dabei sind folgende Biotoptypen betroffen:

<b>Biotoptyp</b>	<b>Anschlussstelle und Bypass</b>		<b>RÜB</b>
	<b>Versiegelung (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Biotopverlust (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Biotopverlust (m<sup>2</sup>)</b>
Laubwald (AA1, ta8)	4.290	34.862	1.421
Böschung (AA1, AU1)	1.294	5.200	205
Gebüsche (AV0, BB9, BD6)	1.198	800	-
Krautsäume (HC3, HC4),	511	217	-
<b>Summe</b>	<b>7.293</b>	<b>41.079</b>	<b>1.626</b>

Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Durch den geplanten Ausbau der Anschlussstelle und des Bypasses werden Veränderungen am Landschaftsbild im Umfeld der Autobahn verursacht. Der Ausbau erstreckt sich überwiegend in einem schmalen Waldbestand im Randbereich der A3, zwischen der Fahrbahn und angrenzenden Gewerbeflächen, so dass nur wenig einsehbare Bereiche des angrenzenden Waldes in Anspruch genommen werden. Durch die abschirmende Wirkung der umgebenden Waldflächen und der angrenzenden Gewerbebauten ist die Veränderung durch den Ausbau nur lokal begrenzt wahrnehmbar. Durch den Bypass werden nur kleine Gehölzbestände im Böschungsbereich vorübergehend beseitigt.

Aufgrund der geringen Wertigkeit des Standortes in Bezug auf das Landschaftsbild, ist der Eingriff nur als geringfügig zu bewerten.

Erhebliche Auswirkungen sind durch die Anlage und die damit verbundene Veränderung von Landschaftsräumen auf die Erholungsnutzung nicht gegeben. Der betroffene Ausbaubereich wird aufgrund seiner hohen Vorbelastung durch die A3 nicht zur Naherholung oder Freizeitgestaltung genutzt.

***Betriebsbedingte Auswirkungen des Projektes:***

Durch den geplanten Ausbau der Anschlussstelle und des Bypasses ist nicht zu erwarten, dass es betriebsbedingt zu einer Mehrbelastung des Naturhaushaltes gegenüber der heutigen Situation kommen wird. Zusätzliche Verkehrsmengen werden durch den Ausbau nicht verursacht. Es wird durch die Entflechtung der Verkehrsbeziehungen zu einer Entlastung der Knotenpunkte und damit zu einer Reduzierung des Verkehrslärms kommen.

## Zusammenfassende Darstellung der projektbedingten Auswirkungen auf die Naturraumpotentiale

Naturraum- potential	projektbedingte Auswirkungen		
	baubedingte Auswirkungen	anlagebedingte Auswirkungen	betriebsbedingte Auswirkungen
Menschen einsch. der menschlichen Gesundheit (es sind keine Siedlungsflächen betroffen)	Während der Bauzeit ist mit einer geringfügigen Erhöhung der Lärmbelastung in angrenzenden Gewerbeflächen durch die Bautätigkeit zu rechnen	Durch den Ausbau der Anschlussstelle sind keine Auswirkungen zu erwarten, da keine Siedlungsflächen betroffen sind.	Durch den Ausbau wird die Belastung angrenzender Siedlungsflächen mit Lärm- und Schadstoffemissionen reduziert, da der Verkehrsfluss verbessert wird. Ebenso wird die Verkehrssicherheit erhöht und das Unfallrisiko reduziert.
Boden	Bodenverdichtungen und Veränderungen durch den Baubetrieb, pot. Schadstoffeintrag in den Oberboden	Bodenverlust durch Versiegelung von ca. 0,7293 ha, Beeinträchtigung der oberen Bodenhorizonte durch Überbauung und Veränderung des gewachsenen Gefüges	keine Beeinträchtigung der Bodenfunktion gegenüber der bestehenden Vorbelastung
Wasser	Gefährdung des Oberflächenwassers und der Gräben durch pot. Schadstoffeinträge	Verringerung der Versickerungsrate und der Grundwasserneubildung durch die Neuversiegelung von ca. 0,7293 ha Erhöhung der Abflussrate des Oberflächenwassers	keine Veränderung des Wasserhaushaltes gegenüber der bestehenden Vorbelastung
Klima	Lufthygienische Belastung während der Bauzeit durch Baumaschinen und Staubentwicklung,	keine wesentliche Veränderung des Geländeklimas zu erwarten, lokale Veränderung durch die Beseitigung des Laubwaldes	keine wesentliche Zunahme der Schadstoffbelastung

Naturraum- potential	projektbedingte Auswirkungen		
	baubedingte Auswirkungen	anlagebedingte Auswirkungen	betriebsbedingte Auswirkungen
Arten und Biotope	Störung angrenzender Lebensräume (vor allem Wald) durch die Bautätigkeit,	Verlust von Wald und Saumstrukturen sowie sonstigen Biotopflächen (4,2705 ha) durch Überbauung und Nebenanlagen	keine zusätzlichen Beeinträchtigungen
Landschaftsbild / Erholung	Beeinträchtigung der Erholungsfunktion durch die Baustelleneinrichtung und den Baubetrieb	Geringfügige Veränderung des Landschaftsbildes durch die Beseitigung des Waldbestandes	Reduzierung der Verkehrsbelastung durch Optimierung der Verkehrsströme und Entflechtung der Kreuzungsbereiche

### 3 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

#### 3.1 Gesetzliche Grundlagen und Grundsätze für die Ableitung von landespflegerischen Maßnahmen

##### Eingriffsregelung

Die geplante Ausbaumaßnahme stellt gemäß § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) einen Eingriff in Natur und Landschaft dar. Entsprechend § 15 BNatSchG sind „vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen“ und „unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.“

Demnach haben Vermeidungsmaßnahmen Vorrang vor Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

## 3.2 Maßnahmen

### Vermeidungsmaßnahmen

Zur Vermeidung zusätzlicher Eingriffe in Natur und Landschaft - insbesondere in Bezug auf die Bodenversiegelung, Gewässerverunreinigung und das Biotoppotential sind grundsätzliche nachfolgende Maßnahmen zu beachten:

- Um Schadstoffeinträge in Boden und Wasserhaushalt zu vermeiden, sind die allgemein gültigen Schutzbestimmungen zur Lagerung und Einsatz von wasser- und bodengefährdenden Stoffen zu beachten. Die Lagerung dieser Stoffe ist auf befestigte Flächen zu beschränken (z. B. Fahrbahn). Baustelleneinrichtungen sind nur auf den gekennzeichneten Flächen zulässig.
- Zur Vermeidung von Beanspruchung angrenzender Biotopflächen werden Fahrbahnverbreiterungen, Bankette und Mulden insgesamt mit minimaler Breite ausgebaut.
- Zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Bodenhaushaltes sind Oberbodenarbeiten nach den Bestimmungen der DIN 18300 durchzuführen.

Weiterhin sind zur Vermeidung von Beeinträchtigungen die einschlägigen gesetzlichen und technischen Vorschriften zu beachten.

Zur Vermeidung bau- und anlagebedingter Beeinträchtigungen angrenzender Biotope sind diese durch Aufstellen eines Schutzzaunes für die Dauer der Bauzeit zu schützen.

### V 1 Rodungsarbeiten

Gehölze dürfen in der Zeit vom 1. März bis 30. September gemäß § 39 BNatSchG nicht beseitigt werden. Die Maßnahme dient auch zur Vermeidung der Verbotstatbestände gemäß § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (s. artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Anlage 19.2) mit Beeinträchtigung der im Untersuchungsraum vorhandenen Vogelarten während der Brutzeiten.

**V1<sub>ASB</sub> Artenschutz:** Um zu vermeiden, dass im Eingriffsbereich brütende Vogelarten verletzt oder getötet bzw. ihre Entwicklungsstadien beschädigt oder zerstört werden, erfolgen die im Zuge der Baufeldräumung erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten sowie sonstige Vegetationsrückschnitte außerhalb der Hauptbrutzeit (Beginn des Nestbaus bis zum Ausfliegen der Jungtiere) der im Eingriffsbereich vorkommenden Arten zwischen Anfang Oktober und Ende Februar (vgl. § 39 Abs. 5 BNatSchG). Durch die zeitliche Beschränkung der Baufeldräumung wird die Gefahr einer Verlet-

zung / Tötung von Vögeln bzw. die Beschädigung oder Zerstörung ihrer Entwicklungsstadien weitgehend ausgeschlossen. Darüber hinaus wird durch die zeitliche Beschränkung der Fällarbeiten das Risiko einer Beeinträchtigung von eventuell in Baumhöhlen übertagenden Fledermäusen minimiert.

Als artenschutzrechtliche Vermeidungsmaßnahme ist auch vor Beginn der erforderlichen Fäll- und Rodungsarbeiten eine Nachsuche von Baumhöhlen und –spalten und ggf. Kontrolle auf evtl. besetzte Quartiere von Fledermäusen, Bilchen und Höhlenbrütern mit einem Endoskop vorzunehmen. Dies betrifft vor allem die im Fledermausgutachten aufgeführten Höhlenbäume im Rodungsbereich (6 Eichen, 11 Rotbuchen, 1 Birke und 5 Totholzbäume).

Als weitere Vermeidungsmaßnahme ist eine intensive nächtliche Beleuchtung der Baustelle während der Bauzeit zu vermeiden.

## **V 2 Bauzeitliche Schutzzäune**

Aufstellen von Schutzzäunen (Mindestanforderung: Nadelholzpfähle mit 8 – 10 cm Durchmesser und 150 cm Länge; Pfahlabstände 2,50 – 3,00 m, Absperrband reißfest, fadenverstärkt, 80 mm, beidseitig rot/weiß schraffiert; Befestigungshöhe ca. 1,00 m) zum Schutz von Gehölzen und angrenzender Vegetationsflächen gegen Beschädigung der Vegetationsschicht und Verdichtung von Oberboden durch Überfahren des Wurzelbereiches.

Während der Bauausführung sind die im Lageplan 5 Blatt 1 gekennzeichneten Abschnitte durch eine Absperrung vor Beschädigungen während der Bauzeit zu schützen.

Um die Vegetation während der Bauarbeiten nicht unnötig zu schädigen, sind die Schutzmaßnahmen nach der DIN 18920 zu beachten.

## **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen**

Entsprechend § 15 BNatSchG sind die nach Ausschöpfung der Möglichkeiten zur Vermeidung verbleibenden Eingriffe in Natur und Landschaft durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespfl ege in einem angemessenen Zeitraum auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen), die geeignet sind, die durch den Eingriff gestörten Funktionen in gleichwertiger Weise zu ersetzen oder das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu zu gestalten. Art und Umfang der landespflegerischen Maßnahmen leiten sich somit aus den beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes ab.

### **Ausgleichsmaßnahmen**

Aufgrund der fehlenden Flächenverfügbarkeit sind keine Ausgleichsmaßnahmen im Umfeld des Projektstandortes umsetzbar. Die Kompensation des Eingriffs in Natur und Landschaft erfolgt auf Flächen der Gemeinde Mogendorf in Abstimmung mit dem Forstamt Neuhäusel.

### **Ersatzmaßnahmen**

Der Ausbau der Anschlussstelle mit Bypass und Rückhaltebecken greift überwiegend in Laubwald ein. Funktional sind daher Waldflächen zu ersetzen. Diese Funktion kann auf Flächen im Gemeindewald der Gemeinde Mogendorf in Abstimmung mit dem Forstamt Neuhäusel umgesetzt werden.

#### **E 1.1 Waldumwandlung Fichtenforst in Laubmischwald**

Der bestehende Fichtenbestand mit einem Alter von ca. 50 Jahren im Bereich einer angrenzenden Windwurffläche ist zu roden. Zur Umwandlung in einen naturnahen Laubmischwald sind Gruppenpflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Bergahorn, Rotbuche, Stieleiche) anzupflanzen und zu entwickeln. Der Bestand ist langfristig als naturnaher Laubwald mit einem mehrschichtigen Aufbau zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen.

Die Maßnahmenfläche besitzt eine Größe von 0,70 ha.



### **E 1.2 Waldumwandlung Fichtenforst in Laubmischwald**

Die noch vorhandenen Fichten mit einem Alter von ca. 40-50 Jahren im Randbereich einer angrenzenden sind ist zu roden. Zur Umwandlung in einen naturnahen Laubmischwald sind Gruppenpflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Bergahorn, Rotbuche, Stieleiche) anzupflanzen und zu entwickeln. Der Bestand ist langfristig als naturnaher Laubwald mit einem mehrschichtigen Aufbau zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen.

Die Maßnahmenfläche besitzt eine Größe von 0,28 ha.

### **E 2 Ausweisung einer Naturwaldparzelle**

Der bestehende Laubwaldbestand südöstlich des Hofs Winterroth ist als Naturwaldparzelle aus der forstlichen Nutzung zu entnehmen und unter landespflegerischen Zielvorgaben zu einem Altholzbestand zu entwickeln. Hierzu ist die forstwirtschaftliche Entnahme von Bäumen zu unterlassen und jegliche weitere wirtschaftliche Nutzung dauerhaft zu unterlassen. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Im Randbereich zur östlich verlaufenden Freileitung ist ein Übergangsbereich mit einem gestuften Waldsaum zu entwickeln bzw. zu erhalten.

Die Maßnahmenfläche besitzt eine Größe von ca. 3,41 ha.

### **E 3 Waldumwandlung Fichtenforst in ein Feldgehölz**

Die vorhandenen Fichten mit einem Alter von ca. 30-40 Jahren im Randbereich der L 313 sind zu roden. Auf der Fläche ist ein naturnahes Feldgehölz dauerhaft zu entwickeln und zu erhalten. Hierzu sind Gruppenpflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Feldahorn, Eberesche, Spitzahorn, Hasel, Schlehe, Hundsrose, Holunder, Pfaffenhütchen, Schneeball) anzupflanzen. Anschließend ist die Entwicklung eines Feldgehölzes durch natürliche Sukzession zu fördern. Der Bestand ist langfristig als Feldgehölz zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen.

Die Maßnahmenfläche besitzt eine Größe von 0,56 ha.

### **E 4.1 Waldumwandlung Fichtenforst in Laubmischwald**

Der bestehende Fichtenbestand mit einem Alter von ca. 60-80 Jahren im Randbereich der L 307 ist in einer Breite von ca. 40 m in einen naturnahen Laubwald mit vorgelagertem Waldsaum aus Heckengehölzen umzuwandeln. Zur Umwandlung ist der Fichtenbestand zu beseitigen und es sind Gruppen-

pflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Stieleiche, Bergahorn, Rotbuche) anzupflanzen und zu entwickeln. Der Bestand ist langfristig als naturnaher Laubwald mit einem mehrschichtigen Aufbau zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Im Randbereich sind Heckenpflanzungen aus Eberesche, Pfaffenhütchen, Erlen, Feldahorn, Hasel, Holunder und Hartriegel anzupflanzen. Bestehende Laubgehölze im Randbereich der L 307 sind dabei zu erhalten.

Die Maßnahmenfläche besitzt eine Größe von 0,65 ha.

#### **E 4.2 Waldumwandlung Fichtenforst in Laubmischwald**

Der bestehende Fichtenbestand mit einem Alter von ca. 60-80 Jahren im Randbereich der L 307 ist in einer Breite von ca. 40 m in einen naturnahen Laubwald mit vorgelagertem Waldsaum aus Heckengehölzen umzuwandeln. Zur Umwandlung ist der Fichtenbestand zu beseitigen und es sind Gruppenpflanzungen aus standortgerechten und einheimischen Laubgehölzen (z. B. Stieleiche, Bergahorn, Rotbuche) anzupflanzen und zu entwickeln. Der Bestand ist langfristig als naturnaher Laubwald mit einem mehrschichtigen Aufbau zu erhalten. Entstehendes Totholz ist im Bestand zu belassen. Im Randbereich sind Heckenpflanzungen aus Eberesche, Pfaffenhütchen, Erlen, Feldahorn, Hasel, Holunder und Hartriegel anzupflanzen. Bestehende Laubgehölze im Randbereich der L 307 (z. B. Erlen) sind dabei zu erhalten.

Die Maßnahmenfläche besitzt eine Größe von 1,00 ha.

### **Gestaltungsmaßnahmen**

Gestaltungsmaßnahmen dienen der Einbindung der Verkehrsflächen in das Landschaftsbild. Daher werden sie einerseits den Eingriffen in das Landschaftsbild zugeordnet und andererseits als erforderliche Begrünungsmaßnahmen bzw. als gestalterische Gliederung des Baufeldes dargestellt.

#### **G1 Gehölzpflanzung**

Zur Einbindung der neuen Autobahnzufahrt in das umgebende Landschaftsgefüge und zur Untergliederung der Nebenflächen sind auf der Innenfläche zwischen neuer Autobahnzufahrt und der L 307 Gehölzpflanzungen vorzunehmen.

Es sind standortheimische Gehölze zu verwenden.

Die Maßnahmenfläche besitzt eine Größe von 2,50 ha.

**G2 Gehölzpflanzung**

Auf den neuen Böschungsflächen der Anschlussstelle und des Bypasses sind standortgerechte Sträucher und Bäume als Ersatz für die entfallenden Gehölzstrukturen anzupflanzen.

Die Maßnahmenfläche besitzt eine Größe von 0,2700 ha.

**G3 Einsaat Landschaftsrassen**

Einsaat der neuen Grünflächen und Böschungen mit artenreichem Landschaftsrassen (z. B. RSM 8.1).

Die Maßnahmenfläche besitzt eine Größe von 0,6900 ha.

In der Tabelle der Unterlage 9.2 werden den Eingriffen die landespflegerischen Maßnahmen gegenübergestellt. Sie sind geeignet, die Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vollständig zu kompensieren.

Daran anschließend sind die landschaftspflegerischen Maßnahmen im Maßnahmenverzeichnis (Unterlage 9.2) erläutert. Ihre Darstellung erfolgt in den Lageplänen (Unterlage 9.1, Blatt 1-2).